Gewaltschutzkonzept der Robinsonschule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

1 Ziel und Grundverständnis

Die Robinsonschule versteht sich als ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden und Besuchenden. Wir achten die Würde eines jeden Menschen sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Gewalt in jeglicher Form wird nicht toleriert. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind aufgrund ihrer besonderen Abhängigkeit, möglicher eingeschränkter Kommunikation und ihres Unterstützungsbedarfs besonders schutzbedürftig. Dieses Konzept dient dem Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt – sowohl durch Schülerinnen und Schüler, Eltern als auch durch Mitarbeitende oder externe Personen.
Es legt die Grundsätze, Präventionsmaßnahmen und Handlungs- und Meldeabläufe im Umgang mit Gewalt fest. Mit Hilfe des Gewaltschutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung gefördert werden.

Das Gewaltschutzkonzept orientiert sich an den zentralen menschenrechtlichen Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention, die jedem Kind das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusichert und an der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und den Schutz von Menschen mit Behinderung postuliert.

2 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle an der Robinsonschule beteiligten Personen:

- Schülerinnen und Schüler aller Stufen (Primar-, Sekundar-, Berufsbildungsstufe und aller Familienklassen)
- Lehrkräfte, Lehramtsanwärter und pädagogisches Fachkräfte
- Schulsozialarbeit, Schulbegleitungen, Verwaltung und technisches Personal, Krankenbeobachtung
- Eltern und Sorgeberechtigte, Betreuerinnen und Betreuer aus Wohngruppen
- Fahrdienste
- Externe Partner, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Besucherinnen und Besucher.

3 Formen von Gewalt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt wie folgt: „Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Dieser Definition folgend unterscheiden wir im schulischen Kontext unterschiedliche Formen von Gewalt:

- **Physische Gewalt**: Schlagen, Stoßen, körperliche Angriffe, Vandalismus-Zertörung von Schuleigentum und Gegenständen
- **Psychische Gewalt**: Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Bloßstellungen, Ausgrenzung, Gerüchte streuen
- **Sexualisierte Gewalt**: Unerwünschte körperliche oder verbale Handlungen sexueller Art
- **Strukturelle Gewalt**: Machtmissbrauch, unangemessene Sanktionen, fehlende Teilhabe oder Barrieren
- **Digitale Gewalt**: Cybermobbing (Cyberbullying), Verbreitung beleidigender Inhalte oder Bilder über soziale Medien, Cybergrooming
- **fremdenfeindliche, rassistische Gewalt**
- **geschlechterfeindliche Gewalt**

4 Risiko- und Schutzanalyse

4.1 Welche Risikobereiche haben wir?

Kategorie	Risikofaktor	Einordnung im Schulalltag
Schülerbezogene Risikofaktoren	Ausgeprägte kognitive Beeinträchtigungen	Eingeschränktes Verständnis von Grenzen und Rechten
	Eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten	Bedürfnisse werden nicht verbal geäußert → Ausdruck über Verhalten
	Herausforderndes Verhalten (z. B. Aggression, Selbst-verletzung, geringe Frustrationstoleranz)	Eskalationen im Unterricht oder in Übergangssituationen
	Abhängigkeit von Erwachsenen	Unterstützung bei Pflege, Entscheidungen und Alltagsbewältigung notwendig
Situative Risikofaktoren	Toiletten- und Pflegesituationen	Intime Nähe → erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen
	Umkleidesituationen (Sport, Schwimmen)	Wenig Privatsphäre, Schamgrenzen können überschritten werden

Kategorie	Risikofaktor	Einordnung im Schulalltag
	Außerschulische Aktivitäten (Praktika, Klassenfahrten, Ausflüge)	Weniger kontrollierte Settings, neue Bezugspersonen
	Fahrdienste	SuS sind oft allein mit Fahrer/Fahrerinnen → eingeschränkte Kontrolle
Interaktionelle Risikofaktoren	Nähe-Distanz-Verhalten	Unklare oder unangemessene körperliche/emotionale Grenzen zwischen Personal und SuS
	Abhängigkeit von Erwachsenen	Machtungleichgewicht kann ausgenutzt werden
Strukturelle/institutionelle Risikofaktoren	Außerschulische Kooperationen (z. B. Praktika)	Fehlende Standards oder Absprachen mit externen Partnern
	Fahrdienste (Organisation)	Unklare Zuständigkeiten, fehlende Kontrollmechanismen

4.2 Welche Schutzfaktoren haben wir?

Kategorie	Schutzfaktor	Einordnung im Schulalltag
Strukturelle Schutzfaktoren	Kleine Lerngruppen	individuelle Zuwendung, weniger Überforderung und Konflikte
	Räumliche Gegebenheiten (z. B. Rückzugsorte, Pflegebäder, Umkleidekabinen zur Geschlechtertrennung)	Wahrung von Privatsphäre und Möglichkeit zur Deeskalation
	Klare Strukturen und Konzepte (z. B. Förderpläne, Stundenraster)	Orientierung und Sicherheit für SuS
Institutionelle Schutzfaktoren	Transparenz von Abläufen	Klare, nachvollziehbare Regeln und Routinen
	Verbindliche Konzepte und Standards	Einheitliches Vorgehen im Kollegium
	Wertschätzende Schulkultur	Respekt, Offenheit und Fehlerfreundlichkeit
Personelle Schutzfaktoren	Multiprofessionelle Teams und feste Bezugspersonen	Unterschiedliche Kompetenzen + stabile Beziehungen für SuS
	Fort- und Weiterbildungen	Fachliche Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen
Interaktionelle Schutzfaktoren	Feste Bezugspersonen	Vertrauensaufbau und sichere Bindung
	Wertschätzende Kommunikation (Teil der Schulkultur)	Prävention von Eskalationen und Grenzverletzungen
Organisatorische Schutzfaktoren	Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, kollegiale Hospitationen	Reflexion, frühzeitiges Erkennen von Risiken, abgestimmtes Handeln

5 Prävention

Die Robinsonschule legt großen Wert auf präventive Maßnahmen, um Gewalt zu vermeiden und das soziale Miteinander zu fördern. Dazu gehören:

i. Prävention für Schülerinnen und Schüler:

- Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
- soziales Lernen und Gewaltpräventionsprogramme im Unterricht
- feste Schul- und Verhaltensregeln, die allen Beteiligten bekannt sind (Hausordnung).
- Förderung von Empathie, Konfliktfähigkeit und Selbstregulation
- Zusammenarbeit mit der Polizei – Schulungen für Lehrkräfte und SuS
- Schaffung von Beratungsmöglichkeiten z. B. mit Vertrauenslehrkräften, Schulsozialarbeiterin
- Möglichkeiten zur Beschwerde
- Alters- und entwicklungsangemessene Sexualpädagogik
- Gemeinsames Erstellen und Festlegen der Klassenregeln, Lernpass Verhalten, Smartphone-, Internetführerschein

ii. Prävention für Kolleginnen und Kollegen

- Zusammenarbeit mit der Polizei – Schulungen für Lehrkräfte
- Regelmäßige Fortbildungen des Personals zu Deeskalation, Kommunikation und Kinderschutz
- Kollegiale Beratung
- Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodex
- Professionelle Reflexion von Nähe und Distanz

iii. Prävention im Schulalltag

- klare Regeln und transparente Abläufe
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Einrichtung von Rückzugs- und Beruhigungsräumen für eskalierende Situationen
- Schulinternes Krisxenteam und Kinderschutzteam
- Demokratiebildung in der Schule

6 Verhaltenskodex

Alle in den Schulbetrieb eingebundenen Personen verpflichten sich zu einem professionellen, wertschätzenden und respektvollem Umgang mit allen Schülerinnen und Schülern und untereinander.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln den Vorgaben des Landes Brandenburgs entsprechend. Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch die Achtung der Individualität und Rechte aller Schülerinnen und Schüler geprägt. Wir respektieren die Vielfalt und fördern die gleichberechtigte Teilhabe an unserem schulischen Leben. Unsere Arbeit ist durch professionelles, kompetentes, verantwortungsvolles und reflektiertes Handeln geprägt. Die Kommunikation erfolgt stets respektvoll und klar. Bei Bedarf verwenden wir Mittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation. Die Elternarbeit erfolgt transparent und respektvoll. Wir beachten datenschutzrechtliche Bestimmungen und die schulische Schweigepflicht.

Unser Verhaltenskodex ist in einem extra Dokument ausführlich beschrieben und für alle Mitarbeitenden selbstverpflichtend. Im Anhang befindet sich unsere in der Lehrerkonferenz erarbeitete „Ampel³ - Haltung, Handlung, Verantwortung“. Sie dient für alle Mitarbeitenden als Struktur zur Reflektion der eigenen pädagogischen Entscheidungen, zum gemeinsamen professionellen Handeln und dazu Verantwortung bewusst zu leben und Grenzen zu achten. Die Ampel³ wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst und erweitert.

Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es die für alle verbindlichen Schulregeln. Eine Belehrung dazu erfolgt zu Beginn eines jeden Schuljahres und klassenintern bei Bedarf.

7 Beschwerdemanagement

In unserer Schule werden die Beschwerden aller Schülerinnen und Schüler ernst genommen. Sie haben die Möglichkeit diese auf barrierearmen Beschwerdewegen zu kommunizieren. Dazu zählen beispielsweise:

- die gewählten Vertrauenlehrer
- die Schulleitung
- die Schulsozialarbeiterin
- Beschwerdebox (gelber Briefkasten am Lehrerzimmer)
- mithilfe von Symbolen, Bildern oder Gebärden
- Information durch Eltern und Sorgeberechtigte.

Probleme oder Beschwerden von Mitarbeitenden werden zunächst im direkten Austausch mit der betreffenden Person geklärt. Gelingt das nicht wird das Problem im Team erörtert und versucht eine Lösung zufinden. Im nächsten Schritt wird die Schulleitung zur Konfliktlösung herangezogen. Bleibt der Konflikt bestehen kann man sich an den Lehrerrat wenden. In Fällen, die bis hier nicht geklärt werden konnten, muss eine formelle Klärung stattfinden, die durch die Schulleitung eingeleitet wird. Reflektionsgespräche und präventive

Maßnahmen wie beispielsweise Fortbildungen zum Thema Konfliktmanagement werden ggf. veranlasst.

8 Handlungsketten bei Gewaltsituationen

8.1 Gewalt durch Schülerinnen und Schüler

1. Einschätzung der Gefährdungssituation (akut/nicht akut)
2. Sicherung der Situation (z. B. räumliche Trennung, keine Zuschauer und Zuschauerinnen, Unterstützung durch Kollegium, Sicherung von Fakten)
3. Sofortige Information der Schulleitung
4. Dokumentation des Vorfalls im schulinternen Formular
5. Information der Eltern/Sorgeberechtigten
6. Maßnahmenplanung im Team (Nutzung der Maßnahmeplanung der Robinsonschule - Dokument auf der Lernplattform, pädagogische Konsequenzen, Unterstützung, ggf. externe Hilfe)
7. Nachsorgegespräch mit allen Beteiligten

8.2 Gewalt durch Eltern oder Außenstehende

1. Beendigung der Situation und Sicherstellung des Schutzes aller Beteiligten (ggf. Sicherung von Fakten)
2. Information der Schulleitung
3. Bei Bedarf: Hinzuziehen der Polizei
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalls
5. Prüfung eines Hausverbots oder weiterer Maßnahmen
6. Unterstützung und Nachsorge für betroffene Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler

8.3 Gewalt durch Mitarbeitende

1. Hinweise und Verdachtsmomente sind umgehend an die Schulleitung oder eine Vertrauensperson zu melden
2. Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität
3. Prüfung des Vorfalls nach rechtlichen und schulischen Vorgaben
4. Einschaltung externer Stellen (z. B. Schulamt, Jugendamt, Polizei) bei Bedarf
5. Dokumentation und Nachsorge im Kollegium

9 Schutzmaßnahmen und Zuständigkeiten

Zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts werden an der Robinsonschule feste Strukturen geschaffen:

- Benennung von Vertrauenspersonen und Kinderschutzbeauftragten
- Einsatz Krisenteams (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Lehrkraft, ggf. Schulpsychologin/Schulpsychologe)
- Kooperation mit externen Fachstellen wie Jugendamt, Polizei, Schulpsychologischem Dienst, Beratungsstellen
- Nutzung des Beratungsangebots TELUS Health
- regelmäßige Evaluation des Gewaltschutzkonzepts und Fortbildung des Krisenteams

Beim Auftreten von Gewaltvorfällen wird immer die Schulleitung informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.

10 Dokumentation und Evaluation

Alle Gewaltvorfälle werden in unserem schulinternen Formular dokumentiert und der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung entscheidet wie weiter verfahren wird. Gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet (Information der Polizei und des Schulamts). Für dieses Vorgehen hat die Schulleitung genaue Vorgaben, Meldewege und spezielle Meldebögen. Diese Dokumentationen dienen sowohl dem Schutz der Beteiligten als auch der Reflexion des schulischen Umgangs mit Konflikten. Das Gewaltschutzkonzept wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

11 Kooperation und Netzwerke

- Feste externe Beratungsstellen:
  - Jugendamt
  - Schulpsychologie
  - Fachberatungsstellen

Da unsere Schülerschaft regional verteilt ist, sind die jeweils aktuellen Daten und Ansprechpartner dem Internet zu entnehmen.

12 Rechtsgrundlagen und Literatur

- Schulgesetz für das Land Brandenburg (BbgSchulG)
- Brandenburgisches Kinderschutzgesetz
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Arbeitsschutzgesetz

- Verwaltungsvorschriften und Erlasse zur Gewaltprävention des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
- Rundschreiben 14/25 "Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule" vom 28. August 2025 (RS 14/25)
- WHO (2002) S. 6, in: https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf. (Stand: 11.12.2025)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2021): Gewaltprävention an Brandenburger Schulen Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen.

Bei der Erstellung dieses Textes wurde das KI-Tool OpenAI (2026).ChatGPT verwendet.

13 Schlussbemerkung

Gewaltschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Durch Prävention, klare Handlungsstrukturen und gegenseitigen Respekt trägt die Robinsonschule dazu bei, dass sich alle Menschen in unserer Schule sicher und wertgeschätzt fühlen.

14 Anlagen

- Verhaltenskodex mit Ampel[3]
- Meldeformular

_____

Schulleitung

_____

Datum